



Verpackungsverordnung 2009

Vortrag von

Dr. Hans M. Wulf

Rechtsanwalt

Fachanwalt für IT-Recht

Sinn der Verpackungsverordnung

- Vermeidung von Verpackungsabfall durch Wiederverwertung
- getrennte Sammlung von Verkaufsverpackungen durch gelbe Säcke und gelbe Tonnen

Bisherige Rechtslage

- entweder Rücknahme der Verpackung durch Verkäufer
- oder Beitritt zu Dualem System (z.B. Grüner Punkt)



Problem der bisherigen Rechtslage

- 25% der Gesamtmenge an Verpackungen ist weder lizenziert noch vom Gewerbe "selbstentsorgt"
- Verpackung landet trotzdem in Sammelbehältern der Dualen Systeme



Neue Rechtslage ab 01.01.2009

- Beitrittspflicht: Erstverbringer (Hersteller, Vertreiber) von Verpackungen müssen sich an einem Rücknahmesystem beteiligen, wenn die Waren für private Endverbraucher bestimmt sind
- Ausnahme: deutsche Serviceverpackungen (hier Lizenzierung durch Verpackungshersteller)
- Abgabeverbot
- Kontrolle: Pflicht zur Vollständigkeitserklärung ab gewisser Menge
- Rechtsgrundlage für VO: § 24 KrW-/AbfG
- einzigartige Entsorgungslösung mit Lizenzierungspflicht in der EU



Ausnahmeregelungen

- Eigenrücknahme § 6 Abs. 1: Rücknahme, Entsorgung und Verrechnung mit Systementgelten (Problem: Bestätigung des Mengenstromnachweises durch Sachverständigen)
- Branchenlösungen § 6 Abs. 2: Selbstentsorgersysteme (Eigenrücknahme der Verkaufsverpackungen im Rahmen von branchenüblichen Erfassungssystemen, die eine regelmäßige Abholung der Verpackungen bei den belieferten Anfallstellen garantieren; Sachverständigenbericht, behördliche Anzeige, möglich nur bei vergleichbare Anfallstellen; Beispiel bisher: Selbstentsorgung bei Kfz-Werkstätten www.partslife.com)



Verpackungsarten

- Verkaufsverpackungen
- Umverpackungen
- Transportverpackungen
- Serviceverpackungen (getrennt von der Ware)
- auch Etiketten, die an der Ware hängen, Einwegteller oder Aufkleber auf anderen Verpackungen, nicht jedoch einfache Briefumschläge, da sie keine Waren verpacken können
- aber: grundsätzlich fallen ALLE Verpackungen, die beim Endverbraucher anfallen erstmal unter den Begriff der Verkaufsverpackung (inkl. Chips, Holzwolle, Luftpolstertaschen etc.)



Erstverbringen

- erstmaliges in Verkehr bringen der mit Ware befüllten Verkaufsverpackung im Geltungsbereich der Verpackungsverordnung (BRD)
- Import: entweder Hersteller, der die Ware über die Grenze bringt und an den Händler übergibt oder Händler, der die Ware hier weiterverkauft (abhängig von rechtlicher Verantwortung der Transportorganisation im Zeitpunkt des Grenzübertritts)



Private Endverbraucher

- Lizenzierung nur für Verpackungen, die für den pE bestimmt sind
- Verkäufe an gewerbliche Endverbraucher: Selbstentsorgung (Rücksendung an Vorlieferanten, Entsorgung durch Entsorgungsunternehmen) ohne Systembeitritt möglich, Vereinbarungen zwischen Kaufleuten
- Definition pE: Haushalte, vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen (Gaststätten, Hotels, Krankenhäuser, Freiberufler, Kinos, Opern, Freizeitparks, Raststätten, kleine Handwerksbetriebe)
- Entsorgung ist für pE kostenfrei



Serviceverpackungen

- Definition: Verpackungen, die die Übergabe von Ware an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Plastiktüten, Füllmaterial, Tragetaschen)
- Problem Verpackungsmaterial für Versandhandel (Versandkartons etc.): umstritten, ob Verkaufsverpackung oder Serviceverpackung (BMU)
- Delegation der Lizenzierungspflicht und Vollständigkeitserklärung auf den Hersteller der Verpackung
- Falls Serviceverpackung nicht lizenziert, dann Verbot der Verwendung
- zu erwarten, dass zukünftig lizenzierte Standardverpackung für Versand und Service auf den Markt kommt



Kosten (Beispiel DSD)

- Papier/Pappe/Karton: 17,5 Cent/kg
- Glas: 7,4 Cent/kg
- Kunststoff: 129,60 Cent/kg
- Verbundstoffe: 101,40 Cent/kg bzw. 75,20 Cent/kg
- Weißblech: 27,20 Cent/kg
- Aluminium: 73,30 Cent/kg
- Sonstige Materialien: 10,20 Cent/kg



Vollständigkeitserklärung

- bis zum 01.05. Erklärung gegenüber IHK über Anzahl der im Vorjahr in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen sowie Informationen zu deren Entsorgung
- Mengenschwellen: 80t Glas pro Jahr, 50t Papier, Pappe, Karton pro Jahr, 30t Kunststoff, Verbunde, Aluminium pro Jahr
- unterhalb der Werte: nur Abgabe, wenn Aufforderung durch IHK
- Delegationsmöglichkeit bei Serviceverpackungen



Kennzeichnung der Verpackung

- bislang Kennzeichnungspflicht, wenn bei System lizenziert ("Grüner Punkt")
- zukünftig keine Kennzeichnungspflicht, da jede Verpackung lizenziert sein muss
- allerdings werden die Hersteller wohl ihre Lizenznummer aufdrucken



Entsorgungssysteme (unterschiedliche Preise!)

- BellandVision GmbH, Pegnitz: www.belland-dual.de
- Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln: www.gruenerpunkt.de (60% Marktanteil)
- EKO-PUNKT GmbH, Mönchengladbach: www.eko-punkt.de
- INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Köln: www.interseroh-isd.de
- Landbell AG, Mainz: www.landbell.de
- Redual GmbH & Co. KG, Köln: www.redual.de
- Vfw GmbH, Köln: www.vfw-gmbh.eu
- Zentek GmbH & Co. KG, Köln: www.zentek.de



Sanktionen, Rechtsfolgen

- Ordnungswidrigkeit nach § 15 VerpV
- Wettbewerbsverletzung (= Abmahnung)
- Zahlungsanspruch der Systeme: „Zum Schutz gleicher Wettbewerbsbedingungen für die nach Satz 1 Verpflichteten und zum Ersatz ihrer Kosten können die Systeme nach Absatz 3 auch denjenigen Herstellern und Vertreibern, die sich an keinem System beteiligen, die Kosten für die Sammlung, Sortierung, Verwertung oder Beseitigung der von diesen Personen in Verkehr gebrachten und vom System entsorgten Verpackungen in Rechnung stellen“ (§ 6 Abs.1 S. 4 VerpV)



Auswirkungen auf den Internethändler

- wenn Warenverpackung bereits vom Hersteller lizenziert (verpackte Ware von deutschem Hersteller), dann lediglich die Versandverpackung lizenzierungspflichtig
- bei Import der Ware ist eine vorherige Lizenzierung durch den Hersteller nicht anzunehmen, die Verpackung also vom Händler zu lizenzieren
- Versandverpackung: nach richtiger Ansicht Serviceverpackung, daher ausschließlich Verwendung von lizenzierter Verpackung (Anforderung von Nachweisen vom Verpackungshersteller!)



Empfehlung

Treten Sie einem Entsorgungssystem bei.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.